



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Kein Wirtschaftswunder ohne „Gastarbeiter“ – kein zukünftiger Wohlstand ohne Zuwanderung von Fachkräften!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag dankt den Menschen, die in den vergangenen rund 70 Jahren seit dem ersten Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und Italien vom 20. Dezember 1955 als Arbeitnehmer und Fachkräfte aus dem Ausland zu uns gekommen sind. Sie haben maßgeblich Anteil am heutigen wirtschaftlichen Erfolg, an der sozialen Sicherheit und am gesellschaftlichen Wohlstand Bayerns.

Der Landtag spricht allen Menschen seinen Respekt aus, die ihre Heimat verlassen und sich durch harte Arbeit in Bayern eine Existenz aufgebaut haben, die gesellschaftliche Verantwortung im Ehrenamt übernehmen, und die in Bayern ihre Zukunft für sich und ihre Familien sehen. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.

Der Landtag begrüßt den von der Bundesregierung eingeleiteten Aufbruch und Neustart in der Zuwanderungs- und Einbürgerungspolitik als Voraussetzung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg im Freistaat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zuwanderungs- und integrationspolitischen Gesetzesvorhaben in der Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2022 zu unterstützen und alles für einen guten und reibungslosen Vollzug der Gesetze im Freistaat zu tun.

Begründung:

Die neue Zuwanderungs- und Einbürgerungspolitik der Bundesregierung drückt nicht nur den Respekt vor den Leistungen und der harten Arbeit der seit Mitte der 1950er Jahre zugewanderten sogenannten Gastarbeiter und Fachkräfte aus. Ohne sie wäre weder das Wirtschaftswunder noch unser heutiger Wohlstand in Deutschland und Bayern denkbar.

Die Bundesregierung schafft durch verbesserte Möglichkeiten der Zuwanderung und der Einbürgerung auch die Grundlagen für zukünftigen Wohlstand. Ohne Fachkräfte, ohne genügend gute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es weder Wirtschaftswachstum noch wirtschaftliche Wertschöpfung.

Unser zukünftiger Wohlstand ist aber gefährdet durch einen sich verschärfenden Fachkräftemangel. Zuwanderung ist eine wichtige Maßnahme zur Behebung dieses Problems, wenn auch sicherlich nicht die einzige. Fachkräftezuwanderung ist aber unverzichtbar, wenn wir unsere wirtschaftliche Erfolgsgeschichte fortschreiben wollen. Genau wie schon in der Zeit des Wirtschaftswunders.

Ausländische Fachkräfte pflegen darüber hinaus heute schon in zahllosen Einrichtungen unsere Kranken und kümmern sich um unsere Alten. Unsere Krankenhäuser und Pflegeheime würden ohne sie nicht funktionieren – genauso wenig wie viele andere unverzichtbare Teile von Wirtschaft, Sozialstaat und Gesellschaft.

Die Gesetze und Initiativen der Bundesregierung, die in diesen Tagen durch den Bundestag und den Bundesrat beraten werden, drücken Respekt und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte aus. Sie haben es durch ihre harte Arbeit, ihren Fleiß und ihre Leistungen verdient.

Mit der Regelung des § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurde als sogenanntes Herzstück der Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren (Fast-Track-Verfahren) eingeführt. Während und nicht zuletzt wegen der Coronapandemie ist die Implementierung des neuen Verfahrens ins Stocken geraten. Daher muss die Staatsregierung – wie auch der Bund dies tut – ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG legen. Dabei sollen insbesondere Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Unsere demokratischen Werte gebieten es, allen Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht auch die größtmögliche rechtliche, politische und damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Einbürgerung der Menschen ist dafür die beste Möglichkeit. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Menschen, die schon länger in Deutschland leben, sollte von der Staatsregierung unterstützt werden.

Nach den Plänen der Bundesregierung soll das Chancen-Aufenthaltsrecht gut integrierten Ausländern eine Perspektive bieten, die schon mehrere Jahre ohne gesicherten Status in Bayern leben. Wer zum Stichtag 31. Oktober 2022 fünf Jahre im Land lebt und nicht straffällig geworden ist, soll 18 Monate Zeit bekommen, um die Voraussetzungen für einen langfristigen Aufenthalt zu erfüllen – dazu gehören etwa Deutschkenntnisse und die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts.

Die Staatsregierung muss außerdem – wie dies auch der Bund tut – im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten Einwanderungsverfahren in Bayern familienfreundlicher umsetzen. Nur wenn eingewanderte Fachkräfte und ihre Familien sich in Bayern willkommen fühlen und miteinreisende Familienmitglieder ihr Leben in Bayern gestalten können, werden sie sich entscheiden, dauerhaft zu bleiben.